

„Riconelly“: Verlängerung im Mordprozess

GIESSEN (hh). Der Prozess um den Mord an dem Gießener Zauberkünstler „Riconelly“ und zwei Frauen aus Düsseldorf schien bereits auf der Zielgeraden. Doch nach insgesamt neun Beweisanträgen der Verteidiger der Angeklagten geht das Verfahren nun doch in die Verlängerung. Dabei sollen verschiedene Details, die zumindest aus Sicht der beiden Rechtsanwältinnen vor einem Urteil unbedingt geklärt werden müssen, untersucht werden. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die kleingewachsene dunkelhaarige Frau am 2. April 2016 „Riconelly“ in seiner Gießener Wohnung aus Habgier getötet und danach Feuer gelegt hat, um Spuren des Verbrechens zu vernichten. Und nur wenige Wochen später soll die 36-Jährige schließlich zwei Frauen – Mutter und Tochter – in Düsseldorf ermordet haben.

Im Rahmen der Ermittlungen hatten die Strafverfolger festgestellt, dass die 36-Jährige vor dem Verbrechen versucht hatte, mit dem Zauberkünstler telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Anrufe waren von ihrem Handy gelöscht worden. Nun soll recherchiert werden, ob auch noch andere Anrufe aus der Liste getilgt worden sind. Auch die Tatsache, ob an der Eingangstür zum Haus in der Sudetenlandstraße ein Türschnapper angebracht ist, soll – am besten per Sachverständigen – geprüft werden. Da der Hausschlüssel in der Wohnung des 79-Jährigen gefunden wurde, könne das womöglich ein Indiz dafür sein, dass die frühere Nachbarin von „Riconelly“ gar nicht habe zurückkehren können, um Spuren zu beseitigen. Die anderen Beweisanträge beziehen sich auf die Tötungsdelikte in Düsseldorf. Dabei geht es unter anderem um DNA-Spuren auf der EC-Karte, die nach dem Verbrechen noch eingesetzt wurde – eine Frau war dabei von einer Überwachungskamera gefilmt worden –, und auf einer Tablette sowie um Weg-Zeit-Berechnungen eines Einkaufs, den die getötete Tochter offenkundig am Tagtag noch unternommen hatte. Einige der Details sollen bereits bis zum nächsten Verhandlungstag am 22. November analysiert werden. Bis dahin soll auch über die bislang noch offenen Anträge entschieden werden.

POLIZEIbericht

Diebstahl mit Waffe

Beim Ladendiebstahl wurden zwei Verdächtige im Alter von 19 und 29 Jahren am Dienstagmorgen, 14. November, in einem Geschäft im Seltersweg von einem Ladendetektiv erwischt. Als die Polizei eintraf, stellten die Beamten bei einem der beiden geringe Mengen an Drogen sicher. Der Zweite führte ein großes Küchenmesser mit sich. Beide Personen wurden festgenommen. Bei den Überprüfungen stellte sich heraus, dass der 29-jährige Asylbewerber aus dem Kosovo per Haftbefehl gesucht wurde. Gegen ihn und den 19-Jährigen, einen Asylbewerber aus Albanien, wurden Ermittlungen aufgrund des Verdachts wegen Diebstahls mit Waffen eingeleitet. Hinweise sind an die Polizeistation Gießen Nord unter der Rufnummer 0641/7006-3755 erbeten. (red)

„Große Ideen besser als große Budgets“

WISSENSFORUM Vermarktungsexperte Jon Christoph Berndt erklärt, wie eine „Markenpersönlichkeit“ beruflich und privat weiterhilft

Von Frank-O. Docter

GIESSEN. Geschätzte 80 Milliarden US-Dollar müsste jemand hinblättern, der den Coca-Cola Konzern kaufen möchte. Mal abgesehen davon, dass dessen Inhaber mehr als dumm wären, ihren „Geldesel“ zu verkaufen und selbst Scheichs eine solche Summe nicht einfach mal so locker machen könnten, ist diese Weltmarke doch ein gutes Beispiel für das, was Jon Christoph Berndt in seinem Vortrag im Rahmen des „Gießener Wissensforums“ vermitteln wollte. Schließlich handele es sich bei dem Getränk für ihn um nichts anderes als „schmutzig-braunes Wasser mit 20 darin schwimmenden Stücken Zucker“. Was den riesigen, seit Jahrzehnten anhaltenden Erfolg von Coca-Cola ausmache, sei vielmehr das „Lebensgefühl“, das damit verkauft werde, betonte er. Berndt, der als einer von Deutschlands führenden Vermarktungsexperten und Profilprofis gilt, erklärte seinen Zuhörern in der von Anzeiger, Volksbank Mittelhessen und Agentur Sprecherhaus ausgerichteten Reihe, wie jeder zu einer „Markenpersönlichkeit“ werden könne.

„Gesicht in der Menge“

„Auch Ihre starke Marke erkennt man daran, dass man sie erkennt“, brachte es der Referent auf den Punkt. Wer beruflich und genauso privat etwas erreichen wolle, müsse es schaffen, zum „Gesicht in der Menge“ zu werden. Und wagen, auch mal „Nein“ zu sagen, denn „das macht begehrenswert“, so Berndt. „Es geht nicht um besser oder schlechter, sondern darum, sich getraut zu haben, in eine Ecke zu gehen.“ Wie dies in der Wirtschaft große Marken wie etwa „Audi“ getan hätten: Obwohl deren Autos nicht selten 10000 Euro teurer als vergleichbare Mo-



Anhand erfolgreicher Produkte zeigt Jon Christoph Berndt, wie auch ein Mensch zur Marke werden kann.

Fotos: Atmaca



delle anderer Hersteller seien, habe der „Audi“-Slogan „Vorsprung durch Technik“ einen „Pull-Effekt“. Dieser „zieht Käufer förmlich ins Regal“, wie dies auch Coca-Cola mit roter Farbe, Schriftzug und der für den Konzern geschützten Flaschenform gelinge, oder beim Brotaufstrich „Nutella“ mit dem rundlichen Glas und geriffeltem Deckel oder „Tempo“ alleine mit dem Namen. Denn wer spreche heute noch von einem „Taschentuch“, stattdessen sei da-

für der Begriff „Tempo“ längst im Alltagsgebrauch fest verankert. Unabhängig von

der „Durchschnäuzfestigkeit“, ergänzte er mit einem Augenzwinkern. „Große Ideen sind besser als große Budgets“, folgerte der Vermarktungsexperte daraus. Zudem sei es „nicht wahr“, wenn jemand sage, „der Markt ist für Ihre Marke schon verstopft und kein Platz mehr für Sie“, machte Berndt Existenzgründern Mut.

Andere von sich zu überzeugen – sei es nun den Vorgesetzten, seine Kunden oder einen Menschen, den man sexuell attraktiv findet –, ist jedoch keineswegs leichter geworden. Blieben heute laut Untersuchungen doch nur noch ganze 2,6 Sekunden Zeit, dieses Ziel zu erreichen. Denn so kurz ist die Aufmerksamkeitsspanne von Menschen mittlerweile nur noch, auch dank der „Social Media“-Kanäle. „Beim Goldfisch sind es dagegen neun Sekunden“, nannte Berndt zum Vergleich. Daher empfahl er, sich als Marke zu positionieren, und das mit Alleinstellungsmerkmalen, die einen privat oder beruf-

lich aus der Masse herausheben. In beiden Fällen spielen bei Menschen ausgelöste Emotionen, die laut Studien für 95 Prozent aller Kaufentscheidungen verantwortlich sind, eine entscheidende Rolle. Wie auch eine gute Geschichte: „Die besten und eingängigsten Geschichten brauchen nur wenige Worte“, riet der Referent. Im Übrigen habe eine eigene „Markenpersönlichkeit“ auch finanzielle Vorteile: „Wer weiß, was er macht, muss sich weniger fortbilden“, so Berndt.

Der letzte diesjährige Vortrag findet am 12. Dezember statt. Referentin ist dann Cordula Nussbaum, die als Deutschlands führende Expertin für Zeitmanagement gilt und 14-fache Buchautorin ist. Titel ihres Vortrags: „Immun gegen Zeiträuber – Zeitmanagement für mehr Lebensqualität“. Karten sind im Online-Shop von „Sprecherhaus“ (siehe Kasten) und vor Ort erhältlich.

WISSENSFORUM 2018

► Das „Gießener Wissensforum“ wird 2018 fortgesetzt mit erneut acht Terminen. Die häufig auch aus dem Fernsehen bekannten Referenten widmen sich Themen wie Glücksgefühl, Körpersprache, Menschenkenntnis, Überzeugungskraft, Selbstdisziplin, Motivation oder Entscheidungssicherheit. Der Vorverkauf ist angelaufen. Für das Achte-Abonnement gilt ein Frühbucherrabatt bis 9. Januar. Die Karten sind erhältlich unter www.sprecherhaus-shop.de.

Begegnung bei Köfte und Nudelsalat

NORDSTADTZENTRUM Bei „Treffen der Kulturen“ berichten Teilnehmer über ihre Lebenswege / Bewegende Momente

GIESSEN (red). Es war ein Begegnungsabend der besonderen Art, den der Türkische Kunstmusik und Kultur Verein in Kooperation mit dem Nordstadtverein Gießen im Nordstadtzentrum ausrichtete. Beim „Treffen der Kulturen“ ging es diesmal um das Thema „angekommen“. Die Vielfalt der rund 20 Teilnehmer spiegelte dabei nur ansatzweise die diversen Nationalitäten in der Nordstadt wider.

So waren Bewohner aus Deutschland, Österreich, Kasachstan, Russland, Rumänien, dem Iran, der Türkei und Kamerun zusammengelassen. Bei Gebäck und später türkischer Köfte sowie Nudelsalat entwickelte sich ein spannender Austausch zwischen den Gästen. Mit Erstaunen konnte man vernehmen,

dass auch eine Österreicherin, die seit Jahrzehnten in Gießen lebt, deutlich feststellbare Unterschiede in Kultur und Leben zu ihrem Herkunftsland sah.

Ein bewegender Moment war die Schilderung des Lebensweges einer Deutschen aus Kasachstan, die diese sichtlich ergriffen schilderte. Sie berichtete von den Schwierigkeiten im Alltag. Wenig überraschend war die einhellige Meinung, sich unter Bewohnern der eigenen Kultur am wohlsten und sichersten zu fühlen. Die meisten der älteren Gäste wünschten sich einen größeren Kontakt zu den jeweils anderen Nationalitäten in ihrer Nachbarschaft, scheuten aber die Kontaktaufnahme. Anders die jungen Teilnehmer. Sie

können dies nur bedingt nachvollziehen, da ihre Freundeskreise seit der Kindheit vielfältig sind und „wir die Stärken aus der Kultur des Landes aus welchem unsere Vorfahren kommen und die Stärken aus der Kultur des Landes in dem wir sehr gerne leben, Deutschland erlernt haben und als Identität in uns vereinen.“

Beim Zuordnen von Flaggen zu den jeweiligen Nationen und dem Anbringen dieser auf einer großen Weltkarte klang ein fröhlicher und aufschlussreicher Abend, den Ötze Güre mit Unterstützung von Stadtteilmanager Lutz Perkitny moderierte, mit der Frage nach dem Thema für das nächste Treffen im Januar schließlich aus.



Die Teilnehmer ordnen Flaggen den jeweiligen Nationalitäten zu. Foto: red

Raub mit 20 Zentimeter langem Messer

KRIMINALITÄT Zwei junge Männer stehen im Verdacht, im Juni zwei Frauen überfallen zu haben / Anklage wegen weiterer Taten / Landgericht übernimmt

GIESSEN (jem). Wie wichtig das Alter und der Reifezustand des Straftäters sind, zeigte sich am Mittwochmorgen vor dem Jugendgericht des Gießener Amtsgerichts. Dann nämlich, wenn es um das Strafmaß geht. Zwei Männer sollen in einer Juninacht in ein Haus in Gießen eingebrochen sein und die Hausbewohnerin sowie eine Freundin bedroht und ausgeraubt haben. Der 20-Jährige wurde anders als sein 23-jähriger Mitangeklagter zunächst nach dem Jugendstrafrecht behandelt. Eine Vertreterin der Jugendgerichtshilfe hat sich nun aber für das Allgemeine Straf-

recht ausgesprochen, da sie nicht davon ausgehe, dass der Reifezustand des Syriers zur Tatzeit noch einem Jugendlichen gleichzustellen war. „Seit seiner Ankunft in Deutschland hielt er sich kaum in der ihm zugewiesenen Unterkunft auf. Er konnte sich allein versorgen.“ Diese Eigenständigkeit sei ein wichtiger Punkt, der gegen ihn als Jugendlichen spricht. Zudem sehe die Expertin nicht, dass eine weitere Ausbildung der Persönlichkeit anstehe, die aber ebenso eine Voraussetzung für eine verminderte Strafe wäre. Im Falle der Verurteilung drohen dem Angeklag-

ten nun wegen schweren Raubes unter Verwendung eines etwa 20 Zentimeter langen Messers, mindestens fünf Jahre Haft. Somit wird die Verhandlung auch vom Amtsgericht zum Landgericht verwiesen, das Strafverfahren behandelt, bei denen die zu erwartende Freiheitsstrafe über vier Jahre liegt. „Das heißt nicht, dass er bereits schuldig gesprochen ist, sondern nur, dass man sich die Möglichkeit offen halten muss“, erklärte Richter Harald Wack bei der Verkündung der Verweisung.

Am Landgericht wird jetzt zu klären sein, wer den Raub überhaupt plante.

Der Angeklagte bestritt bereits, gewusst zu haben, dass sich die beiden Frauen im Haus befanden. „Wir haben uns zu dritt getroffen. Zuvor habe ich etwas getrunken. Der eine hat uns dann erzählt, dass die Bewohner des Hauses weg sind und sich 16 000 Euro darin befinden“, übersetzt der Dolmetscher den Angeklagten. Dass die Frauen sich im Haus befanden, habe der andere Mittäter ihm erst erzählt, als sie beide sich bereits in der Wohnung befanden. Während sie ein Zimmer abgeschlossen, in der sich eine der Frauen befand, habe sich, laut Anklageschrift, einer der beiden auf die

bis dahin im Bett schlafende andere Frau gesetzt, und sie mit dem Messer bedroht, sie solle sagen, wo sich das Geld befinde. Welcher der Männer das Messer bei sich mitführte und als Drohung einsetzte, muss zudem ebenfalls am Landgericht festgestellt werden.

Die Täter erbeuteten neben knapp 2700 Euro, Smartphones, Kameras, diverse Schmuckgegenstände und einen Fahrzeugbrief. Dem Angeklagten wird zudem der Besitz von Haschisch in drei Fällen vorgeworfen. Zudem liegen Anklagen wegen eines weiteren Raubes und eines versuchten Raubes vor.